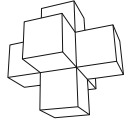


# FDP

Die Liberalen

---



---

# Statuten

FDP.Die Liberalen Zollikon

---

# Statuten

vom 13. Mai 1991

mit Änderungen vom 5. Mai 1998, 15. Mai 2000, 6. Mai 2002,  
9. April 2003, 31. Januar 2006 und 25. Januar 2007

## Inhaltsverzeichnis

|            |  |   |
|------------|--|---|
| Artikel 1  | Rechtsform                             | 3 |
| Artikel 2  | Zweck                                  | 3 |
| Artikel 3  | Mitgliedschaft                         | 3 |
| Artikel 4  | Mitgliederbeiträge, Freimitgliedschaft | 3 |
| Artikel 5  | Haftung                                | 4 |
| Artikel 6  | Austritt, Ausschluss                   | 4 |
| Artikel 7  | Organe                                 | 4 |
| Artikel 8  | Mitgliederversammlung                  | 4 |
| Artikel 9  | Vorstand, Präsident                    | 5 |
| Artikel 10 | Rechnungsrevisoren                     | 6 |
| Artikel 11 | Rechnungsjahr                          | 6 |
| Artikel 12 | Statutenrevision                       | 6 |
| Artikel 13 | Auflösung                              | 7 |
| Artikel 14 | Schlussbestimmungen                    | 7 |

### **Art. 1: Rechtsform**

Die FDP.Die Liberalen Zollikon (FDP Zollikon) ist ein Verein gemäss Artikel 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sie gehört der FDP des Bezirks Meilen und des Kantons Zürich an.

Sie hat ihren Sitz in Zollikon.

### **Art. 2: Zweck**

Die FDP Zollikon pflegt und fördert das liberale Gedankengut.

Sie nimmt in diesem Sinne zu aktuellen politischen Fragen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes Stellung.

Sie schlägt Kandidaten für die Wahlen auf Gemeinde- und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, auf Bezirks- und Kantonsebene vor.

### **Art. 3: Mitgliedschaft**

Der Vorstand entscheidet aufgrund einer Anmeldung oder umgehend aufgrund der Mutationsmeldung der Kantonalpartei in freiem Ermessen über die Aufnahme von Mitgliedern.

Auf Verlangen wird Mitgliedern eine Mitgliederliste abgegeben.

Auf begründeten Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich um die FDP Zollikon verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Mitglieder der Jung-Freisinnigen Partei der FDP Zollikon sind gleichzeitig Mitglieder der FDP Zollikon.

### **Art. 4: Mitgliederbeiträge, Freimitgliedschaft**

Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag. Dieser wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Vorstand kann Mitglieder, die der Partei seit vielen Jahren angehören und im Seniorenalter stehen, von der Beitragspflicht befreien und zu Freimitgliedern ernennen. Die Freimitglieder sind den übrigen Mitgliedern gleichgestellt.

### **Art. 5: Haftung**

Für Schulden der FDP Zollikon haftet, unter Ausschluss der persönlichen Haftung der einzelnen Mitglieder, nur das Vereinsvermögen.

### **Art. 6: Austritt, Ausschluss**

Der Austritt aus der FDP Zollikon kann dem Vorstand jederzeit schriftlich erklärt werden.

Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder ohne Angabe von Gründen aus der FDP Zollikon auszuschliessen.

Ausgetretenen und Ausgeschlossenen stehen keine Ansprüche auf das Vermögen der FDP Zollikon zu.

### **Art. 7: Organe**

Die Organe der FDP Zollikon sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Rechnungsrevisoren

### **Art. 8: Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der FDP Zollikon.

Mindestens einmal jährlich, üblicherweise im ersten Halbjahr, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn es der Vorstand beschliesst oder es mindestens fünfzehn Mitglieder mit schriftlicher Angabe der Traktanden an den Vorstand verlangen.

Die Mitgliederversammlung beschliesst über die ihr vom Vorstand vorgelegten Anträge, über die Jahresrechnung und, nach Abnahme des Revisorenberichtes, über die Entlastung des Vorstandes.

Sie wählt den Vorstand und aus dessen Mitte den Präsidenten. Sie wählt ferner die Rechnungsrevisoren.

Der Vorstand lädt die Mitglieder mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich zur Mitgliederversammlung ein und gibt ihnen die Traktanden bekannt. Auf Anträge von Mitgliedern zur Ergänzung oder Änderung der Traktandenliste kann an der Mitgliederversammlung nur eingetreten werden, wenn sie mindestens sieben Tage vorher beim Präsidenten schriftlich eingereicht worden sind. Vorbehalten bleiben die Artikel 12 und 13.

Der Präsident kann entscheiden, dass später, jedoch vor dem Datum der Mitgliederversammlung eintreffende Anträge aus dem Kreis der Mitglieder der Versammlung vorzulegen sind.

Unter Vorhalt der Artikel 12 und 13 beschliesst die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Präsenzzahl, in offener Abstimmung und mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder in für alle Mitglieder verbindlicher Weise. Dasselbe gilt für Wahlen.

Durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder können geheime Abstimmungen und Wahlen angeordnet werden.

Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

### **Art. 9: Vorstand, Präsident**

Die FDP Zollikon wird durch einen aus dem Kreis der Mitglieder gewählten, aus sieben bis elf Mitgliedern bestehenden Vorstand vertreten.

Der Vorstand wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt; Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer des Präsidenten stimmt mit derjenigen seines Vorstandsmandates überein. Die Mandate von Vorstandsmitgliedern, die während der Amtsdauer gewählt werden, laufen mit der Amtsdauer der übrigen Vorstandsmitglieder ab.

Der Vorstand behandelt die Geschäfte der FDP Zollikon. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen vorbehalten sind.

Der Vorstand arbeitet mit der Bezirks- und Kantonalpartei zusammen und ernennt die entsprechenden Delegierten der FDP Zollikon. Er sorgt für die Koordination zwischen der Tätigkeit der FDP Zollikon und der Jung-Freisinnigen Partei Zollikon.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden. Der Präsident hat den Stichtscheid. In dringenden Fällen kann der Vorstand auf dem Zirkularweg beschliessen.

Der Vorstand konstituiert sich selber. Er kann ein Geschäftsreglement erlassen.

Der Präsident beruft die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlung schriftlich ein. Er ordnet den Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes an und vertritt die FDP Zollikon nach aussen.

Der Vorstand regelt die Unterschriftsberechtigung für die FDP Zollikon. Grundsätzlich sind der Präsident und weitere, vom Vorstand dazu ermächtigte Vorstandsmitglieder zu zweien unterschiftsberechtigt. Der Vorstand kann einzelnen Vorstandsmitgliedern für bestimmte Aufgaben die Berechtigung zur Einzelunterschrift erteilen.

#### **Art. 10: Rechnungsrevisoren**

Die Mitgliederversammlung wählt auf eine Amtsdauer von einem Jahr aus dem Kreis der Mitglieder zwei Rechnungsrevisoren. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören.

#### **Art. 11: Rechnungsjahr**

Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

#### **Art. 12: Statutenrevision**

Ein Antrag auf Statutenrevision muss, um zur Abstimmung gelangen zu können, entweder vom Vorstand oder von mindestens fünfzehn Mitgliedern gestellt werden; in letzterem Fall muss er dem Präsidenten mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Die Mitglieder sind spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung von den zu revidierenden Statutenbestimmungen und den Anträgen in Kenntnis zu setzen.

Für die Statutenrevision ist mindestens die Zweidrittelsmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

### **Art. 13: Auflösung**

Für den Antrag auf Auflösung der FDP Zollikon gilt sinngemäss Artikel 12 Absätze 1 und 2.

Für den Entscheid über die Auflösung ist mindestens die Dreiviertelmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Mitgliederversammlung.

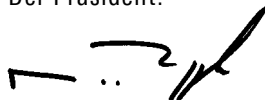
### **Art. 14: Schlussbestimmungen**

Die Statuten wurden von der Mitgliederversammlung der FDP Zollikon vom 13. Mai 1991 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Sie ersetzen die bisherigen Statuten vom 6. Juni 1975.

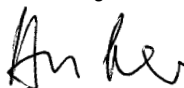
### **FDP.Die Liberalen Zollikon**

Der Präsident:



Marc Raggenbass

Ein Mitglied des Vorstandes:



Werner Huber

[www.fdp-zollikon.ch](http://www.fdp-zollikon.ch)